GEMEINDE GLATTFELDEN

Strassenbauprojekt: Einführung Tempo-30-Zone Norden / Osten / Süden, öffentliche Planauflage gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, öffentliche Planauflage

Das genannte Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§13 StrG, LS 722.1) wird das genannte Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Die Tempo-30-Zone und entsprechende Massnahmen werden auf folgenden Strassen umgesetzt: Zone Norden: Berghaldenstrasse, Haldenweg, Haldenstrasse, Am alten Weinberg, Laubbergstrasse, Kreuzhaldenstrasse, Sandfuristrasse, Steigstrasse, Steighaldenstrasse, Fränzlistrasse, Tüfacherweg, Mattenweg, Sunnhaldenstrasse, Sunnhaldenweg, Sunnenweg, Heusserstrasse, Hermigasse, Steinistrasse, Juchstrasse, Wölflishaldenstrasse, Büeleggstrasse, Irchelbüelstrasse, Büelstrasse und Büelwisenweg. Zone Osten: Steinbodenstrasse, Stationsweg, Hohwindenstrasse, Güggelrosenweg, Blumenstrasse, Friedenstrasse, Rainstrasse und Gartenweg. Zone Süden: Schulstrasse, Mettelitobelstrasse und Sportweg.

Angaben zur Auflage
Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen, von Donnerstag, 21. Dezember 2023, bis Mittwoch, 31. Januar 2024, bei der Gemeinde Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise
Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkten Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 31. Januar 2024

Kontaktstelle
Gemeinde Glattfelden
Dorfstrasse 74
Postfach 114
8192 Glattfelden

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege

Pfarrbestätigungswahlen 2024 – Publikation Bestätigung und Aufteilung Stellenprozente

Die Kirchenpflege beschliesst:

1. Die der Kirchgemeinde im Pfarramt zur Verfügung stehenden Stellenprozente werden für die Amtsdauer 2024 – 2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer wie folgt aufgeteilt:
   - Pfarrerin Kati Rechsteiner mit 80 Stellenprozent für die gemeindeeigene Pfarrstelle
2. Den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde wird zur Bestätigung für die Amtsdauer 2024–2028 mit den Stellenprozenten gemäss Ziffer 1 vorgeschlagen:

   Pfarrerin Kati Rechsteiner
3. Gemäss § 13 Abs. 3 des Kirchengesetzes kann mindestens ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde für die in Ziffer 2 aufgeführte Pfarrerin schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die Unterschriften sind der Kirchenpflege, Pfarrgasse 4, 8192 Glattfelden, binnen 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung dieses Beschlusses einzureichen. Wird binnen dieser Frist keine Urnenwahl verlangt, so wird die Kirchenpflege die Pfarrerinnen und Pfarrer gemäss Ziffer 2 als in stiller Wahl gewählt erklären.
4. Die stille Wahl und die Wahl an der Urne erfolgen unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der gewählten Pfarrerinnen und Pfarrer in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.
5. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, c/o Michel Destraz, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Glattfelden, 21. Dezember 2023

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Glattfelden

reformierte kirche glattfelden

Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Sitzungen vom 6. November, 20. November und 11. Dezember

Gemeindeordnung der Gemeinde Glattfelden – Teilrevision 2024
Der Gemeinderat hat eine Teilrevision der Gemeindeordnung lanciert und diese zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Geplant sind einige Anpassungen an die neusten Entwicklungen und heutigen Standards. Über die Details der geplanten Änderungen wird informiert, sobald die Revision anlässlich einer vorberatenden Gemeindeversammlung der Stimmbevölkerung vorgestellt und danach zur Urnenabstimmung verabschiedet wird.

Schulraumentwicklung Glattfelden – Vorprojekt Standort Zweidlen
Für den Schulstandort Zweidlen wurde das Vorprojekt der zfp Architektur AG, Bülach, samt Kostenschätzung auf Antrag der Baukommission genehmigt und zur weiteren Bearbeitung für die Ausarbeitung des Bauprojekts freigegeben. Es entspricht dem im Planerwahlverfahren vorgegebenen Raumprogramm, den betrieblichen und baulichen Anforderungen sowie den baurechtlichen Rahmenbedingungen. Die Kostenschätzung vom 20. September 2023 beläuft sich auf total CHF 4640778 (+/- 15 %).

Umsetzung Tempo-30-Zonen Glattfelden
Der Technische Bericht samt Massnahmenplan zur Umsetzung der Tempo-30-Zonen wurde genehmigt. Die öffentliche Auflage gemäss § 16 Strassengesetz wird aktuell durchgeführt und separat publiziert. Die Kantonspolizei Zürich wurde ersucht, die notwendigen Verkehrsanordnungen vorzunehmen. Nach Ablauf der öffentlichen Auflage und Rechtsmittelfrist soll das Projekt festgesetzt und die Umsetzung der geplanten Massnahmen erfolgen. Für die Realisierung und Umsetzung wurde ein Kredit im Umfang von CHF 70000 bewilligt. Der Auftrag für die Lieferung und Erstellung sämtlicher Signale, Markierungen und verkehrsberuhigender Elemente wurde nach durchgeführter Submission an die Signal AG, Dietlikon, vergeben. Basis bildet das Angebot vom 4. Oktober 2023 mit Kosten von CHF 60859.75 inkl. MwSt.

Revisionsberichte «Geldverkehr» und «Löhne und Entschädigungen»
Gestützt auf die Revisionsberichte der baumgartner & wüst GmbH und gemäss der Schlussbesprechungen kann festgestellt werden, dass die Abteilung Finanzen, im Geldverkehr sowie im Sachbereich Löhne und Entschädigungen einwandfreie Arbeit leistet. Anlässlich der Revisionen wurden keinerlei Mängel festgestellt und es wurden keine wesentlichen Empfehlungen abgegeben. Die Buchhaltung Der Politischen Gemeinde und der Sachbereich «Löhne und Entschädigungen» werden korrekt geführt und sind aktuell. Der Gemeinderat hat den Revisionsbericht «Geldverkehr» vom 26. September 2023 und den Revisionsbericht «Löhne und Entschädigungen» vom 6. Oktober 2023 genehmigt und nimmt vom Inhalt Kenntnis. Für die ausgezeichnete Arbeit wird der Abteilung Finanzen bestens gedankt.

Anpassung der Unterstützungsrichtlinien per 1. Januar 2024
Im Jahr 2023 erfolgten diverse Anpassungen, welche die Unterstützung sozialhilfeabhängiger Personen betreffen. Diese Anpassungen machten eine Überprüfung und Überarbeitung der gemeindeeigenen Unterstützungsrichtlinien (URL) notwendig. Die Anpassungen wurden im Rahmen der SKOS-Richtlinien neu festgesetzt und treten per 1. Januar 2024 in Kraft.

Neubeurteilungen durch den Gemeinderat
Der Gemeinderat nimmt gestützt auf § 170 des Gemeindegesetzes quasi als erste Rechtsmittelinstanz Neubeurteilungen von Verfügungen der Ressortvorstehenden oder Abteilungsleitenden vor, welche im Rahmen der Kompetenzdelegation entschieden oder verfügt wurden. Eine Verfügung der Abteilung Soziales im Bereich wirtschaftliche Hilfe wurde überprüft und teilweise abgeändert.

Vertrag über Nachführung der amtlichen Vermessung
Für die Nachführung der amtlichen Vermessung wurde per 1. Dezember 2023 für eine Maximaldauer von sechs Jahren mit Dr. Martin Calörtscher von der calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Eglisau, ein neuer Vertrag abgeschlossen. Mit dem neuen Vertrag wurde ausserdem David Erny von der Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, als neuer stellvertretender Nachführungsgeometer ernannt. Der neue Vertrag wurde vom Kantonsgeometer genehmigt und erfüllt somit alle notwendigen Voraussetzungen für die künftige Nachführung der amtlichen Vermessung für die Gemeinde Glattfelden.

Weihnachtliche Stimmung. BILD ARCHIV

Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen
Gestützt auf das Gemeindegesetz hat in regelmässigen Abständen eine Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen zu erfolgen. Die letzte Neubewertung fand per 1. Januar 2019 statt. Eine neue, systematische Neubewertung erfolgt per 1. Januar 2023 und ist damit für die Jahresrechnung 2023 erfolgswirksam. Aufgrund der Bewertungsblätter ergibt sich ein Bewertungsgewinn von total CHF 550354.95, welcher der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens gutgeschrieben wird. Nach Abschluss der Neubewertung weist das Grundeigentum des Finanzvermögens der Politischen Gemeinde Glattfelden per 1. Januar 2023 einen Wert von total CHF 17316261 aus.

Provisorium Flüchtlingsunterkunft und Start eines neuen Projekts
Der Baukredit für das Projekt «Einfaches Wohnen – Flüchtlingsunterkunft» wurde an der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023 abgelehnt. Die Umsetzung der Aufnahme von Flüchtlingen zur Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Kontingents muss dementsprechend neu lanciert werden. Hierfür wurde ein selektiver Gesamtleistungswettbewerb im zweistufigen Verfahren gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesen gestartet und ein Kredit von CHF 180000 bewilligt. Der Auftrag zur Verfahrensbegleitung wurde an die BTHplus Bautreuhand AG, Schaffhausen vergeben. Geplant ist ein Antrag für einen Baukredit bis Ende 2024 nach Durchführung des selektiven Gesamtleistungswettbewerbs.

Bis jedoch eine neue Flüchtlingsunterkunft realisiert ist, besteht ab Juni 2024 während ungefähr der nächsten drei Jahre Bedarf an einem Provisorium zur Beherbergung von ungefähr 30 Personen. Für die Projektierung eines Provisoriums wurde die Baubuero GmbH, Glattfelden, beauftragt und ein Kredit von CHF 15000 freigegeben.

Entschädigungen Gemeinderat 2023 – Aufteilung der Variablen
Der Gemeinderat hat die ihm zustehenden Variable gemäss Besoldungsverordnung per 31. Dezember 2023 unter den Ressorts und Mitgliedern anhand des Arbeitsanfalls und spezieller Zusatzaufwände verteilt. Der untereinander zu verteilende Betrag für das Jahr 2023 betrug total CHF 79884.50.

Rekurs Sozialhilfeleistungen
Der Gemeinderat hat zu einem Fall bezüglich Sozialhilfeleistungen mittels Rekursvernehmlassung in einem Rekursverfahren beim Bezirksrat Bülach Stellung genommen.

Verein Chinderhuus Dörfli Glattfelden – Betriebsbewilligung
Gestützt auf ein Gesuch sowie einen Abklärungsbericht der Aufsichtsstelle des Kompetenzzentrum KES, Niederglatt bezüglich Erneuerung der Bewilligung zum Betrieb der Kinderkrippe und des Hortes des Vereins Chinderhuus Dörfli Glattfelden wurde der Trägerschaft ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 eine neue Betriebsbewilligung erteilt. Die Bewilligungsvoraussetzungen für den Betrieb einer Kinderkrippe gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz und die Bewilligungsvoraussetzungen für den Betrieb eines Kinderhortes gemäss Volksschulgesetz und Volksschulverordnung sind allesamt erfüllt. Für die Dauer der Betriebsbewilligung wird die Trägerschaft durch das Kompetenzzentrum KES, Niederglatt (Beauftragte der Gemeinde Glattfelden), beaufsichtigt.

GEMEINDE GLATTFELDEN

Informationen Wertstoffsammelstelle Wisengrund

Die Sammelstelle ist während der Festtage wie folgt geöffnet:

Samstag, 23. Dezember 2023	**10.00 – 14.00 Uhr**
Mittwoch, 27. Dezember 2023	**16.00 – 19.00 Uhr**
Freitag, 29. Dezember 2023	**16.00 – 19.00 Uhr**
Samstag, 30. Dezember 2023	**10.00 – 14.00 Uhr**

Der Recyclinganhänger wird am Standort Zweidlen-Dorf zu den üblichen Zeiten zur Verfügung stehen. Im Schachen wird der Recyclinganhänger bereits am Samstag, 23. und 30. Dezember 2023, platziert und wird am Mittwoch, 27. Dezember 2023 und 3. Januar 2024, abgeholt.

Die Grüngut-Jahresmarken 2024 können ab sofort über den Online-Schalter, Gemeindeverwaltung, Infrastruktur/Werkhof, bestellt werden oder bei der Abteilung Gesellschaft, der Sammelstelle Wisengrund und dem Werkhofbüro während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute fürs neue Jahr.

Glattfelden, 21. Dezember 2023 Abteilung Infrastruktur / Werke

GEMEINDE GLATTFELDEN

Gemeindeverwaltung Glattfelden

Öffnungszeiten über die Festtage

Sämtliche Abteilungen der Gemeindeverwaltung Glattfelden bleiben über die Festtage zwischen Weihnachten und Neujahr, **vom Samstag, 23. Dezember 2023, bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024, geschlossen.** Ab Mittwoch, 3. Januar 2024, sind wir gerne wieder für Sie da. Die Abfallsammelstelle veröffentlicht separate Öffnungszeiten.

Wenn Sie einen Todesfall zu melden haben, erhalten Sie auf unserem Anrufbeantworter unter Tel. 044 868 32 32 Auskunft über den dafür eingerichteten Pikettdienst (von 27. bis 29. Dezember, jeweils von 10 bis 12 Uhr). Im Übrigen können viele Dienstleistungen auch online auf der Website www.glattfelden.ch abgewickelt werden.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Festtage und einen guten Start in ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr!

Glattfelden, 21. Dezember 2023

Gemeindeverwaltung
Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Gemeindeversammlungen haben folgende Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde (GV vom 5. Dezember 2023)

1. *Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2024*
2. *Ablehnung des Grundsatzentscheids zum Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 7788, Dorfstrasse 52, Glattfelden*
3. *Einbürgerung von Georg Martin SCHLOR*
4. *Einbürgerung von Hussein HAMDAN*
5. *Einbürgerung von Oumarou MVEMPI*
6. *Kenntnisnahme aktueller Informationen*

Reformierte Kirchgemeinde (GV vom 3. Dezember 2023)

1. *Genehmigung des Budgets und Festlegung des Steuerfusses 2024*

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Postfach, 8180 Bülach, und gegen die Beschlüsse der Reformierten Kirchgemeinde bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, c/o Michel Destraz, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Glattfelden, 21. Dezember 2023 Gemeinderat Glattfelden

IN EIGENER SACHE

Glattfelder Medien: Lenkungsausschuss blickt zurück

Anfang Dezember traf sich der Lenkungsausschuss des «Glattfelders» zur dritten und letzten Sitzung in diesem Jahr. Der Ausschuss dient als Bindeglied zwischen der Bevölkerung, der Verwaltung und den Medienschaffenden. Der Lenkungsausschuss beschäftigt sich jeweils mit dem «Glattfelder» und der App Glattfelden Info. Thema an der Sitzung war unter anderem die Rollenverteilung innerhalb des Lenkungsausschusses. Kathrin Howald, die dem Gremium seit dem Sommer als Präsidentin vorsteht, blickte auf ihre ersten Monate im Amt zurück und zog ein positives Fazit. Sowohl die Zusammenarbeit innerhalb des Lenkungsausschusses als auch mit den beiden Redaktionen seien durchwegs konstruktiv und wertschätzend. Ebenfalls informierte Gemeindepräsident Marco Dindo den Lenkungsausschuss über die Bevölkerungsumfrage zum Thema Mediennutzung, die im Januar 2024 startet. Eingeladen zur Umfrage sind Glattfelderinnen und Glattfelder, die durch ein Zufallsverfahren ausgewählt werden. Mit der Durchführung und Auswertung der Umfrage hat der Gemeinderat das Forschungsinstitut LINK in Zürich beauftragt. Die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses findet im April 2024 statt. *(red)*